



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Weitere Mitteilung an Gesellschafter
Publikationsdatum: SHAB 16.09.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.11.2022
Meldungsnummer: UP06-0000000896

Publizierende Stelle

Vorsorgestiftung der MitarbeiterInnen der Bindella Gruppe, Höggerstrasse 115, 8037 Zürich

Aufhebung / In-Liquidationssetzung / Genehmigung des Verteilplans Vorsorgestiftung der MitarbeiterInnen der Bindella Gruppe

Betroffene Organisation:

Vorsorgestiftung der MitarbeiterInnen der Bindella Gruppe
CHE-109.740.753
c/o: Bindella Terra Vita SA
Höggerstrasse 115
8037 Zürich

Angaben zur Mitteilung:

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS/ZH) hat mit Verfügung vom 17. August 2022, gestützt auf das Gesuch des Stiftungsrates vom 18. Juli 2022 um Aufhebung der Stiftung und Genehmigung des Verteilplanes vom 22. April 2022 und 18. Juli 2022, die Vorsorgestiftung der MitarbeiterInnen der Bindella Gruppe, in Zürich, aufgehoben. Sie tritt damit in Liquidation.

Die BVS/ZH stellte im Zusammenhang mit dem Verteilungsplan u.a. fest, dass dieser genehmigt werden kann, da der Stiftungsrat den Kreis der Anspruchsberechtigten und die Verteilkriterien in pflichtgemässer Ausübung seines Ermessens und unter Beachtung der Grundsätze von Treu und Glauben und der Gleichbehandlung festgelegt hat.

Gemäss Verfügung der BVS/ZH obliegt die ordnungsgemässe Durchführung der Liquidation dem Stiftungsrat. Der Verteilungsplan vom 22. April 2022 und 18. Juli 2022 wird genehmigt und der Stiftungsrat aufgefordert, diesen nach Eintritt der Rechtskraft und Ablauf der Sperrfrist zu vollziehen.

Die Verfügung wurde der Vorsorgestiftung der MitarbeiterInnen der Bindella Gruppe eröffnet, mit der Aufforderung, die Destinatäre darüber zu informieren.

Gegen die Verfügung der BVS/ZH kann innert einer Frist bis **17. Oktober 2022** (Datum Poststempel) Beschwerde (im Doppel) beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag, dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers

oder seines Vertreters enthalten; der angefochtene Entscheid und die angerufenen Beweismittel sind soweit möglich beizulegen.

Vorangehende Publikation: Liquidationsschuldenruf im SHAB - 27./28./29.06.2022

Kontaktstelle

Vorsorgestiftung der MitarbeiterInnen der Bindella Gruppe

c/o Bindella Terra Vite Vita SA

Thomas Wiesendanger, Präsident des Stiftungsrates

Hönggerstrasse 115

8037 Zürich